



Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonnabend den 8. Juli 1854.

Stück 3.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Ein der Tollkrankheit in hohem Grade verdächtiger Hund hat unlängst in dem Dorfe Colleben viele Hunde gebissen und ist in Folge dessen auf Verfügung des hiesigen königlichen Landraths eine große Anzahl der dortigen Hunde getödtet worden.

Um Unglück möglichst fern zu halten, machen wir die Besitzer von Hunden hierauf aufmerksam, mit der Aufforderung, ihre Hunde nicht frei auf der Straße herumlaufen zu lassen, dieselben vielmehr unter strenger Aufsicht zu halten, widrigenfalls nicht allein die Hunde weggefangen, sondern auch die Besitzer derselben auf's Strengste werden bestraft werden.

Merseburg, den 3. Juli 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Regierungs- und Medicinalrath Dr. Koch hier beabsichtigt auf seinen, unweit der sogenannten Funkenburg vor Merseburg gelegenen Grundstücken, in einem an das Wirthschaftsgebäude anzubauenden Kesselhause einen Dampfkessel zu ökonomischen Zwecken aufzustellen.

Unter Hinweisung auf §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclustwischer Frist bei uns anzumelden.

Situationsplan und Zeichnung liegen im Polizei-Bureau zur Einsicht aus.

Merseburg, den 4. Juli 1854.

Der Magistrat.

Licitation.

Der Ausbau des der hiesigen Commune zugehörigen Amtsstalles, behufs der Einrichtung als **Schulhaus**, soll

auf den 18. Juli e., früh 9 Uhr,

an Rathhausstelle mindestfordernd verdingt werden.

Anschlag und Zeichnung liegen auf unserem Rathhause zur Einsicht offen.

Zugelassen werden nur solche Werkmeister, welche Bürgerschaft für ihre Tüchtigkeit und Zahlungsfähigkeit gewähren können.

Lützen, den 3. Juli 1854.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des hier selbst am 25. November 1853 verstorbenen Kaufmanns Johann Friedrich Vader auf Antrag der Erben durch Verfügung vom 9. d. Mts. der erbhaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, haben wir

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der unbekanntten Gläubiger einen Termin auf

den 20. Juli e., Vormittags 10 Uhr, vor unserm Deputirten, Herrn Kreisrichter Knauth, an Gerichtsstelle anberaunt.

Wir laden die unbekanntten Gläubiger daher hierdurch vor, ihre Forderungen spätestens in diesem Termine in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte Klinkhardt, Justizrath Grumbach, Wagner, Bih und Hunger anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige gewiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte.

Merseburg, den 15. März 1854.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.

Das dem Johann Friedrich Daniel Wenzel gehörige, auf dem sogenannten Stadtdamme am Gotthardtssteiche hier selbst gelegene, unter Nr. 1019. in das Hypothekenbuch eingetragene Fischhaus nebst Zubehör (Gasthaus zum Herzog Christian), abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe auf 4111 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., soll

auf den 16. September 1854, Vorm. 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntte Besitzer Johann Friedrich Daniel Wenzel und der gleichnamige Vorkaufsberechtigte und Realgläubiger Wenzel werden hierzu öffentlich vorgeladen. Merseburg, den 20. Mai 1854.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Kleincorbetha belegene, sub Nr. 21. Vol. I. pag. 304. des Hypothekenbuchs von Kleincorbetha eingetragene Haus, Hof und Garten mit Gemeinerecht, dem Schneidermeister Johann Gottfried Krämer gehörig, abgeschätzt auf

131 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. Juli e., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhastirt werden.

Lützen, den 26. März 1854.

Königl. Preuss. Kreisgerichts-Commission,
Ersten Bezirks.

Verzeichniß der Backwaaren
auf die Zeit vom 1. bis mit 15. Juli er.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes								
		1 Pfd. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod				
		Loth	Qtz.	Pfund	Loth	Qtz.	Pfund	Loth	Qtz.	
A. hies. Bäcker.										
Alberts	Gotthardstr.	2	1	—	13	2	3	4	—	
Brückner	Altenburg	2	2	—	20	2	3	6	2	
Daute	Altenburg	—	—	—	15	—	2	25	—	
Deichert	Schmalegasse	2	2	—	20	—	3	4	—	
Fuchs	desgl.	2	2	—	19	—	3	4	—	
Ww. Hoffmann	Markt	2	2	—	20	—	3	4	—	
Hoffmann	Gotthardstr.	2	2	—	20	—	3	4	—	
Heubner	Altenburg	2	2	—	21	—	3	6	—	
Heubner	Breitestraße	2	2½	—	19	—	2	29	—	
Heubner	Gotthardstr.	2	1	—	20	—	3	4	—	
Heyne	Delgrube	2	2	—	20	—	3	5	—	
Heyne	Johannisgasse	2	1	—	20	—	3	4	—	
Heyne	Burgstraße	2	2½	—	—	—	3	2	—	
verehel. Höschel	Altenburg	3	—	—	22	—	3	18	—	
Hartmann	Delgrube	2	2	—	20	—	3	6	—	
Hartmann	Altenburg	—	—	—	23	—	3	16	—	
Kraft	Breitestraße	2	2	—	20	2	3	6	—	
Koch	Markt	3	—	—	22	—	3	16	—	
Költsch	desgl.	—	—	—	20	—	3	8	—	
Lange	Sirtigasse	2	1	—	19	1	3	2	—	
Luther	Altenburg	2	2	—	19	—	3	6	—	
Liencke	Neumarkt	2	2	—	20	—	3	6	—	
Mollnau	Rosmarkt	3	—	—	18	—	3	—	—	
Noble	Neumarkt	2	1	—	20	—	3	8	—	
Pug	Sirtigasse	2	2	—	20	2	3	6	—	
Riedel	Entenplan	1	½	—	20	—	3	—	—	
Schurig	Oberbreitestr.	2	1	—	18	—	3	—	—	
Reusch	Altenburg	2	½	—	17	—	3	8	—	
Schäfer sen.	Neumarkt	2	2	—	21	—	3	9	—	
Schäfer jun.	Neumarkt	2	—	—	20	—	3	8	—	
Wohlleben	Preußergasse	2	1	—	20	—	3	4	—	
B. hies. Brodhdlr.										
Beyer	Neumarkt	—	—	—	ein 1gr. Brod	—	3	8	—	
Fichtler	Altenburg	—	—	—	1	10	—	3	—	
Klee	Saalgasse	—	—	—	1	10	—	3	—	
Ww. Knöfel	Johannisgasse	—	—	—	—	—	3	4	—	
Lehmann	Amtshäuser	—	—	—	2	2	—	4	4	
Lindner	Neumarkt	—	—	—	—	—	3	—	—	
verehel. Funke	Schmalegasse	—	—	—	—	—	3	4	—	
verehel. Schlag	Sirtigasse	—	—	—	—	—	3	8	—	
Wengler	Entenplan	—	—	—	—	—	3	8	—	
Focke	Altenburg	—	—	—	1	16	—	3	24	
C. Landbäcker.										
Böhme	Lützendorf	—	—	—	1	6	2	3	—	
Henniges	Wallendorf	—	—	—	1	10	—	3	—	
Mürr	Neumarkt	—	—	—	1	6	2	3	—	
Ronneburg	Frankeleben	—	—	—	1	6	2	3	—	
Wächter	Naundorf	—	—	—	1	10	—	3	—	
Zeidler	Schladebach	—	—	—	—	—	—	4	—	

Von den hiesigen Bäckern liefern das Weißbrod am schwersten die verehel. Höschel und die Bäckermeister Koch und Mollnau und am leichtesten der Bäckermeister Riedel; das Schwarzbrod liefert am schwersten die verehel. Höschel und am leichtesten der Bäckermeister Daute.

Merseburg, den 1. Juli 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Gefangenanstalt des unterzeichneten Gerichts werden die ihrer vorzüglichsten Dauerhaftigkeit wegen bekannten Streifen spanischer Matten zu Abtretern und Stubendecken verarbeitet.

Der Kaufmann Herr J. Schönlicht hierselbst am Rossmarkt hat den Vertrieb dieser Fabrikate übernommen, ohne dabei den geringsten Vortheil zu beanspruchen. Indem wir das Publicum auf die in dem Gewölbe des Letztern niedergelegten

Proben aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß nur ein geringer Arbeitsverdienst für die Gefangenen außer den baaren Auslagen verrechnet wird, und bitten das obige, zur Beschäftigung der hiesigen gerichtlichen Strafgefangenen vielleicht allein geeignete Unternehmen kräftigst zu unterstützen.

Merseburg, den 26. Juni 1854.

Königl. Preuss. Kreisgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Leuditz belegene, unter Nr. 28. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke des genannten Dorfes eingetragen und unter Nr. 53. im Ortsverzeichnis von Leuditz aufgeführte Haus mit Fabrikgebäuden, Hof und Garten mit Gemeinderecht und dem dazu genommenen, vormalig zum Barthold'schen Hause gehörigen Garten und vier Krautländern, dem Glasermeister Friedrich Wilhelm Scheuffler gehörig, abgeschätzt auf

2764 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Lage, soll

den 13. October er., früh 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Lützen, den 20. Juni 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission, I. Bezirks.

Diebstahl. Am Abend des 21. Juni d. Js. ist aus der Werkstätte des hiesigen Schneidermeisters Otto eine mittelmächtig große, mit silbernem Gehäuse — in welchem letzteren der Name „Rudolph Schindler. 1848.“ eingekritzelt war — starker Stahlkette und einem an einer blauen Schnur befindlichen gelben Schlüssel versehene Taschenuhr entwendet worden.

Ich bringe dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, alle auf Wiedererlangung der Uhr oder Ermittlung des Diebes bezügliche Umstände unverzüglich mir anzuzeigen.

Kosten entstehen dadurch nicht.

Merseburg, den 3. Juli 1854.

Der Königl. Staatsanwalt.

Kartoffel-Verkauf. Neue lange Kartoffeln sind zu haben im hiesigen Schloßgarten.

Auction. Auf den Sonnabend, den 8. Juli d. J., soll von Vormittags 9 Uhr an, in der Behausung der Wittwe Hartmann in der Breitegasse, ein vollständiges **Fleischer-Handwerkzeug** und verschiedenes **hartes Holz** gegen sofortige Bezahlung in Preuss. Courant an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 3. Juli 1854.

Bekanntmachung.

Zum Mittwoch, als

den 12. Juli 1854,

von Vormittags 9 Uhr ab, sollen im Gasthof zum goldenen Arm mehrere neue Kleidungsstücke, als

- 1) 16 Stück verschiedene Sommer Röcke,
- 2) 4 = Tuch Röcke,
- 3) 62 = verschiedene Sommerhosen,
- 4) 17 = verschiedene Westen,
- 5) 4 = wollene Westen,
- 6) 2 = halbseidene Westenstücke,
- 7) 4 = gute Tuch Röcke,
- 8) 1 = Kalmuckrock

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleiche Baarzahlung im Preuss. Cour. versteigert werden. Eingang zum Auktionslocal ist im Hofe rechts.

Merseburg, den 26. Juni 1854.

Seym, Kreisgerichts-Bureau-Diätar.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung in den zum Rittergute Goseck gehörigen Obstanlagen, bestehend in Äpfeln, Birnen und Pflaumen, soll

Dienstag den 18. Juli c., Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Zuschlag wird sofort im Termine an den Bestbietenden ertheilt, wenn das Meistgebot sonst annehmbar befunden und die Bedingung sofortiger Anzahlung der Hälfte der Pachtsumme erfüllt wird.

Goseck, den 1. Juli 1854.

Die gräf. Zech'sche Rent-Einnahme.**Pflaumen-Verpachtung.**

In der Commune **Nampitz** sollen die Pflaumen auf den 15. Juli c., Nachmittags 5 Uhr, im Gasthause meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Die Gemeinde.

Die diesjährige Pflaumnutzung der Gemeinde **Köpschau** soll den 17. Juli, Vormittags 11 Uhr, gegen gleich der Hälfte baare Bezahlung meistbietend verpachtet werden.

Köpschau, den 4. Juli 1854.

Die Gemeinde daselbst.**Obst-Verpachtung.**

Mittwoch den 12. Juli, Abends 7 Uhr, sollen die der Gemeinde **Wallendorf** gehörigen Pflaumen und Sauerfrüchte im Gasthose daselbst, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Wallendorf, den 4. Juli 1854.

Der Ortsrichter Fernau.

Ein Logis mit 3 Stuben, Kammern, Küche, Keller und sonstigem Zubehör ist sogleich oder zum 1. October zu beziehen

Neumarkt Nr. 859.

Zum 1. October ist eine Stube nebst Zubehör zu vermieten

Eine Wohnung von 3 Stuben, mehreren Kammern, einer Küche, einem Keller, einem Torfgelass und der Mitbenutzung eines Waschhauses, steht von Michaelis d. J. ab im hiesigen Bürgergarten zu vermieten.

Merseburg, den 4. Juli 1854.

F. Sobbe.

Daselbst stehen auch noch ein großer Kronleuchter und zwei große Spiegel zu verkaufen.

D. D.

Markt Nr. 48. ist ein Familienlogis an stille Leute zum 1. October zu vermieten; auch sind daselbst einige Schüttboden sogleich zu vermieten.

Eine freundliche Stube nebst Kammer ist mit oder ohne Möbel unter billigen Bedingungen von jetzt ab zu vermieten im **Seberer'schen Gute** vor dem Sixtithore.

Logis-Vermiethung.

Nr. 350. im Brühl sind zwei Stuben nebst Zubehör von jetzt ab an eine stille Familie zu vermieten.

Zum 1. October ist die erste Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Torfgelass, zu beziehen.

A. Schönert, Gotthardtsstraße Nr. 92.

Neue engl. **Matjes-Heringe** in vorzüglich schöner Qualität à Stück 4, 6, 8 Pf. bis 1 Egr., à Schock 20 Egr., erhielt und empfiehlt

F. L. Schulze, Domplatz.

Eine große Auswahl ganz neu angefertigter **Kinderkuttchen** empfiehlt billigt

M. Gottheil, Rosmarkt Nr. 501.

Das Cigarrenlager

von

C. A. Bär,

in der Nähe des Sixtithores, empfiehlt zum bevorstehenden Kinderfeste einem geehrten Publikum alte abgelagerte Cigarren billig und preiswerth, besonders die beliebte gelaugte

Missouri-Cigarre à $\frac{1}{4}$ Hundert 5 $\frac{1}{2}$ Egr., einzeln pro Stück 3 Pf.,

Sultan- oder Loch-Cigarren à $\frac{1}{4}$ Hundert 5 Egr., einzeln pro Stück 3 Pf.,

auch 1 Sorte in $\frac{1}{10}$ Kistchen à 100 Stück 9 und 10 Egr.,

feine Sorten zu 4, 5 und 6 Pf. pro Stück.

Bekanntmachung.

Ganz alter ff. Bischoff, von 6 bis 10 Egr. die Flasche, ff. Himbeer-Limonaden-Essenz, von 15 bis 25 Egr. die Flasche, ff. Landweine, roth und weiß, von 4 bis 7 $\frac{1}{2}$ Egr. die Flasche, ff. Rheinweine, roth und weiß, von 10 bis 25 Egr. die Flasche, im Ganzen etwas billiger.

Merseburg, den 8. Juli 1854.

Ferdinand Eduard Sauck am Rosmarkt Nr. 410.

Nächsten Montag, als den 10., von Nachmittags 2 Uhr, und 11. Juli halte ich mein Tuch- und Kleidergeschäft geschlossen.

F. Schröder.

Neue verbesserte kräftig wirkende **galvano-electrische Rheumatismus-Ketten** à 15 Egr., desgl. ganz stark wirkende **Platten-Ketten**, gegen veraltete Nabel, à 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., empfiehlt:

Moritz Kadner.**Circus****Monfroid et Nief**

in der Militair-Reitbahn am Dom zu Merseburg.

Freitag keine Vorstellung behufs Vorbereitung zur Benefiz-Vorstellung.

Sonabend: Außerordentlich große Vorstellung zum Benefiz für die Geschwister **Monfroid.**

Sonntag: Große Vorstellung.

Montag: Unwiderruflich letzte Vorstellung zum Benefiz für **Mlle. Mathilde.**

Anfang $\frac{1}{2}$ 8 Uhr.

Monfroid et Nief, Directoren.

Getreidepreise der Stadt Merseburg vom 1. Juli 1854.					
Weizen	4	Thlr.	—	Sgr.	— Pf. bis 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
Roggen	3	=	—	=	3 = 12 = 6 =
Gerste	2	=	5	=	2 = 7 = 6 =
Hafer	1	=	7	=	6 = 1 = 17 = 6 =

Am 4. Sonntage nach Trinitatis (9. Juli) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	H. Conft. N. Frobenius.	Herr Diac. Dpig.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Past. Sachse.
Neumarktskirche	Herr Diac. Dpig.	
Altenerburger Kirche	Herr Superint. Urtel.	

Kirchennachrichten von Lauchstädt: Juni.

Geboren: dem Bürger und Buchbindermeister J. M. Schick ein Sohn; dem Hausbesitzer und Maurer J. K. H. Ertel ein Sohn; dem Einwohner und Braugehilfen J. A. L. Einfuhr ein Sohn; dem Einwohner und Maurer J. F. L. Diegel eine Tochter; dem Bürger und Fleischermeister G. H. Alberts ein Sohn; dem Einwohner und Schneidermeister J. F. Siegler ein Sohn; dem Bürger und Maurer Andreas Rückert ein Sohn; dem Bürger und Gasthofbesitzer A. G. Uhlig ein Sohn; dem Einwohner und Maurer F. A. Bischoff eine Tochter. — Gestorben: der Bürger und Stadtmusikus J. K. G. Steeger mit Igr. J. D. Küchler.

Kirchennachricht von Lützen: Juni.

Geboren: dem Kreisgerichtsboten und Ganzeigehülfen Amdt eine Tochter; dem Handarb. Laur ein Sohn; dem B., Schenkewirth und Fleischermeister Meißner ein Sohn; dem B. und Fleischermeister Schaaf ein Sohn; dem B. und Drechslermeister Müller ein Sohn; dem Handarb. Franke eine Tochter; dem Handarb. Meidel ein Sohn; eine außerehel. Tochter (todtgeb.); ein außerehel. Sohn. — Gestorben: das jüngste Kind des B. und Bäckermeisters Hillert, 4 M. 13 T. alt, an Krämpfen; das jüngste Kind des B. und Bäckermeisters Enders, 7 M. 18 T. alt, an Krämpfen; das jüngste Kind des B. und Deconom Schmeißer, 10 W. 3 T. alt, an Krämpfen.

In der am 30. v. M. in Eisenach abgehaltenen diesjährigen Generalversammlung der Aktionäre der Thüringer Eisenbahn kam auch unter andern die Frage über die Richtung der Verbindungsbahn zwischen Weisensfels und Leipzig zur Discussion. Es war von einem Vertreter der Stadt Lützen ein Antrag des Inhalts eingebracht, „die Direction möge alle geeigneten Mittel und Wege einschlagen, um die Leitung der Bahn über Lützen durchzusetzen.“ Ueber diesen Punkt wurde mehrfach und heftig discutirt. Der Vorsitzende machte gegen den gestellten Antrag geltend, daß in früherer Generalversammlung der Direction die den Bau der fraglichen Bahn betreffenden Verhandlungen und Bestimmungen vertrauensvoll überlassen worden seien, daß diese die Linie von Corbetha über Dürrenberg als die zweckmäßigste und rentabelste befunden, demnach bei dem preuß. Ministerium Antrag dahin gestellt habe, unter Einhaltung bezeichneter Bahnlinie die Concession zum Bau zu ertheilen, daß, nachdem dieses geschehen, die Direction sich nicht mehr in der Lage befinde, plötzlich eine andere Ansicht zu vertreten, daß im Uebrigen auch die Feststellung der Bahnlinie selbst nicht Sache der Generalversammlung, sondern der Staats-Regierungen ic. sei. Nachdem dieser Gegenstand ausführlich erörtert worden und schließlich noch von dem Betriebs-Director der thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft dargelegt worden war, daß auch dem Bau und Betriebe sich vielfache Hindernisse entgegenstellen würden, wenn von Weisensfels über Lützen gebaut werden sollte, wurde von den Vertretern Lützens der gestellte Antrag zurückgezogen. Der Betriebs-Director der thüringischen Eisenbahngesellschaft bemerkte in seinem Vortrage bezüglich der Anlage des Bahnhofes in Leipzig, daß es in jedem Fall zweckmäßig sei, in Leipzig den Bahnhof dahin zu legen, von wo der Verkehr komme und wohin er gehe. (Dresden, Schlesten ic.), nicht aber nach der Bahn, welche nach vollständiger Eröffnung eine

Concurrenzbahn für den Verkehr der thüringischen Eisenbahn nach Frankfurt a. M. ic. abgeben würde.

Zur Brodbereitung.

Einige Versuche über Brodbereitung und Brodverbesserung, welche Hr. Prof. von Liebig in München anstellte, haben zu dem Ergebniß geführt, daß frisch bereitetes Kalkwasser das einzige wirksame und unschädliche Mittel ist, um die Beschaffenheit des Roggen- und gemischten Brodes (Commisbrod, Hausbrod) auch bei geringern Mehlsorten zu verbessern. Auf fünf Pfund Mehl wird beim Einteigen ein Pfund oder Schoppen kalt gesättigtes, ganz klares Kalkwasser zugefetzt; zuerst das Kalkwasser, dann das zur Teigbildung nöthige gewöhnliche Wasser; bei frischem Sauerteig nimmt man etwas weniger, bei altem etwas mehr Kalkwasser. Durch das Kalkwasser wird die Säurebildung im Brodteig und damit im Schwarzbrod, eine Hauptursache von Verdauungsstörungen bei empfindlichen Personen, und der einzige wahre Grund beseitigt, den man für die leichtere Verdaulichkeit des Weißbrods anführen kann. Der Kalk bildet zuletzt mit der freien Phosphorsäure des Mehls eine gewisse Menge phosphorsauren Kalk (Knochenerde), dessen Mangel in den meisten Brodsorten als die Ursache angesehen wird, daß Thiere auf die Dauer, allein damit gefüttert, nicht am Leben erhalten werden können; und wenn die Erfahrungen von Dr. Benecke über die Wirkung des phosphorsauren Kalks auf scrophulöse Kinder sich bestätigen, so möchte sich hoffen lassen, daß durch die Verbreitung dieses Brodes ein großes Uebel auf dem Lande sich vielleicht vermindert. Ganz abgesehen von diesen physiologischen Wirkungen ist das nach diesem Verfahren bereitete Brod leicht verdaulich, säurefrei, fest, elastisch, kleinbläsig, nicht wasserrandig, und bei etwas größerem Salzzusatz von vortrefflichem Geschmack. Der zur Verbesserung der äußeren Beschaffenheit des Brodes, namentlich des Weißbrodes, bei manchen Bäckern gebräuchliche Zusatz von Alaun ist unbedingt schädlich, und verdiente polizeilich überwacht zu werden. Der Alaun vermindert die Verdaulichkeit und den Ernährungswert des Brodes.

Es ist noch nicht lange her, daß in mehreren Ländern die Einführung einer Junggesellen-Steuer in Vorschlag gebracht wurde. Gegenwärtig, wo die Steuerkraft aller Staaten so sehr in Anspruch genommen wird, hat ein österreichisches Blatt den Vorschlag neuerdings aufgenommen. In Besorgniß über die kommenden Zeiten beschäftigen sich alle Finanzmänner mit der Entwerfung neuer Steuerprojecte; warum sollten sie nicht an die einzige Menschenklasse denken, welche der Zukunft mit lauchenden Blicken entgegensteht, an die Junggesellen? Der Junggeselle braucht nicht zu zittern für Weib und Kind, vor feindlicher Einquartierung und den andern Lasten des Krieges, er ist gewöhnlich nicht unbemittelt, denn der Arme heirathet, sobald sein Verdienst zur Noth ausreicht. Da ferner die Familie die Grundlage des Staates bildet, so ist keine Steuer zu hoch für den, der diese Grundlage nicht anerkennen will. Eine Steuer auf sämtliche Junggesellen reiferen Alters, z. B. vom 35. Lebensjahre aufwärts, welche im Besitze eines Einkommens sind, um sich verheirathen zu können, würde für den Staat sehr productiv sein und sich gewiß des lebhaftesten Beifalles aller Staatsbürgerinnen erfreuen.

Auflösung der zweifelhigen Charade im vor. Stück:
Schreckhorn.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des G. Jurk. Druck und Verlag von G. Jurk (sonst Kobizsch'schens Erben).